

Datenschutzordnung

Durch den Vorstand am 28.05.2025 beschlossen.

§ 1 Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder automatisiert und nicht automatisiert, bspw. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein. Bei minderjährigen Mitgliedern kommen die Namen und Kontaktdaten ihrer gesetzlichen Vertreter:innen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen hinzu.

§ 2 Pflichtdaten

Die in § 1 genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

§ 3 Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) ist die/der erste Vorsitzende. Die Stellvertretung erfolgt durch die/den Schatzmeister:in (Kontakt: vorstand@hsg-marburg.de).

§ 4 Zwecke der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, zur Organisation des Sport- und Spielbetriebs und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Soweit die Datenverarbeitung auf anderen Rechtsgrundlagen beruht, wird an den entsprechenden Stellen in dieser Datenschutzordnung darauf hingewiesen.

§ 5 Übermittlung von Daten an Dritte

Der Verein ist Mitglied des Landessportbunds Hessen e.V. und leitet ihm Kontaktdaten des Vereinsvorstandes und der Übungsleiter:innen weiter.

Der Verein ist Mitglied des Hessischen Handballverbands e.V. und leitet ihm zur Teilnahme am Sport- und Spielbetrieb Daten seiner Mitglieder (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) weiter.

Der Verein setzt für die Mitgliederverwaltung die Vereinssoftware „easyVerein“ ein. Hierzu beauftragt der Verein den Softwarehersteller SD Software-Design GmbH mit der Verarbeitung der in § 1 genannten personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Der Verein schließt mit dem Anbieter einen Auftragsverarbeitungsvertrag.

§ 6 Veröffentlichung von Fotos und Berichten

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein - ohne Einwilligung der Betroffenen - veröffentlichen Teilnehmerlisten und Mannschaftsaufstellungen, Fotos von Veranstaltungen, auch wenn Teilnehmer:innen oder Zuschauer:innen erkennbar sind, Berichte und Ergebnisse, Ergebnislisten. Diese Veröffentlichungen können im Internet oder in sozialen Medien erfolgen. Die Regelungen der §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Einzelbilder von Zuschauer:innen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit in Bildunterschriften oder Berichten auf einzelne Personen Bezug genommen wird, werden maximal und soweit erforderlich Vor- und Nachname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht bzw. übermittelt. In Ergebnislisten werden neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Nachname sowie Verein und Altersklasse veröffentlicht.

Die vorstehenden Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1f DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen nicht überwiegen.

In anderen Fällen - insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen - veröffentlicht oder übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1a DSGVO).

§ 7 Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige

Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden

§ 8 Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins; nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen; oder Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 9 Rechte der betroffenen Personen

Die Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126b BGB) gegenüber den in § 3 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 10 Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Nutzung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein trägt die Beweislast für das Vorliegen einer Einwilligung. Das Mitglied kann eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126b BGB) gegenüber den in § 3 genannten Verantwortlichen erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 11 Beschwerderecht

Die Mitglieder haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung des Vereins zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.